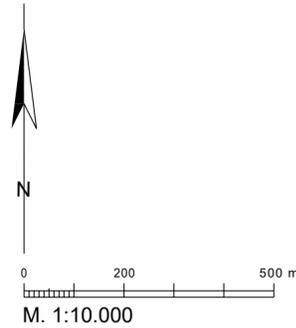
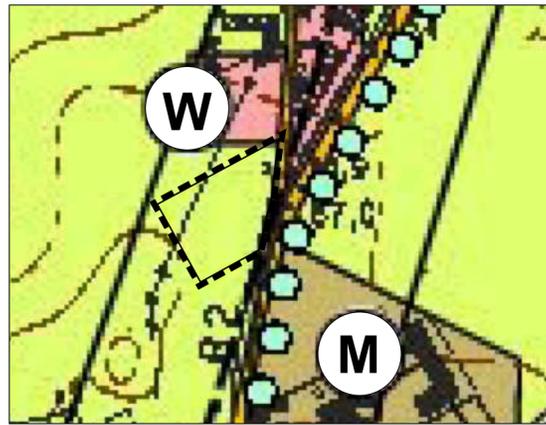


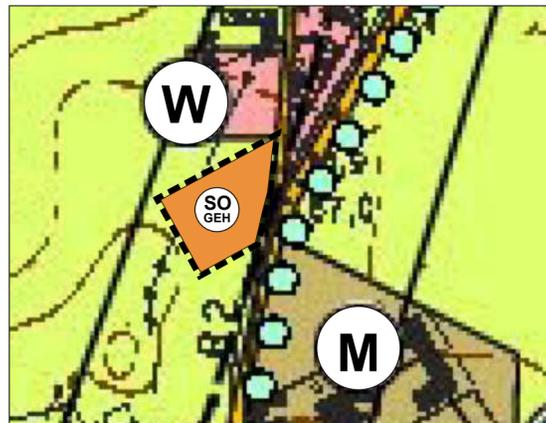
Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP bzw. 10. Änderung



Nachrichtlicher Auszug aus dem Flächennutzungsplan Treuenbrietzen vom 04.12.2002, zuletzt geändert durch die 10. Änderung (Beschluss vom 28.05.2018).

Maßstab 1:10.000 (im DIN A2-Format)
Planunterlage: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGb 2008

Darstellung gemäß 14. Änderung des Flächennutzungsplans



Maßstab 1:10.000 (im DIN A2-Format)
Planunterlage: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGb 2008

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiete
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel
-  Wohnbauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Gemischte Bauflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

-  Bundes- und Landesstraßen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Flächen für die Landwirtschaft

-  Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

-  Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG

5. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung
§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen vom 28.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 10/2020 vom 17.10.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit von bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.....de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 14. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der der Oberen Genehmigungsbehörde zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Die Obere Genehmigungsbehörde hat die 14. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Treuenbrietzen, den

Siegel Der Bürgermeister

2. Entwurf

Noch nicht rechtsverbindlich

Stand: 28.09.2024

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/17, Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2021 (GVBl. I/21 Nr. 5).

Stadt Treuenbrietzen
Landkreis Potsdam-Mittelmark



14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Treuenbrietzen



Lage des Änderungsbereichs im Stadtgebiet

Planverfasser:



Gesellschaft für Planungs- und Entwicklungsmanagement mbH
Haubachstraße 40, 10585 Berlin
Tel.: 030 / 318 07 140 Fax: 030 / 318 07 141